

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ein Wohlfahrtsindex für Berlin!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) als Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Berlin zu erstellen. Neben dem Wirtschaftswachstum sind dabei auch soziale und ökologische Faktoren abzubilden, um die Lebensbedingungen im Land Berlin qualifiziert zu erfassen. Grundlage soll die erweiterte Methodik des Nationalen Wohlfahrtsindex mit seinen Teilkomponenten sein, wie sie vom Institut für interdisziplinäre Forschung entwickelt und schon beim Regionalen Wohlfahrtsindex im Land Brandenburg angewendet wurde.

Bei der Berechnung des Index sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- der Wert des Beitrags der Ökosysteme zum Erhalt biologischer Vielfalt;
- die Kosten durch Belastung der Umwelt, wie Wasser- und Luftverschmutzung, Lärm, Bodenbelastung und Treibhausgase;
- die gesellschaftlichen Ausgaben zur Abwehr von Umweltschäden;
- Ersatzkosten, die für den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger aufzubringen sind;
- Kosten, um Umweltschäden abzuwehren oder zu beheben;
- soziale Faktoren, wie Drogenkonsum und Suchtverhalten, Verkehrsunfälle und Kriminalität;
- die Wohlfahrtsminderung, die durch Einkommensungleichheit entsteht, und die Konsumausgaben der privaten Haushalte;
- der Wert von Tätigkeiten im Haushalt, wie Hausarbeit, Kinderbetreuung, Pflege usw. sowie ehrenamtlicher Tätigkeit.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2024 zu berichten.

Begründung

Aus den Ergebnissen der Wohlstandsmessung des Brandenburger Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz geht hervor, dass sich das Wohlbefinden der Bürger*innen und deren Lebensqualität besser mit der Methodik des Regionalen Wohlfahrtsindex (RWI) berechnen lässt als mit dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Deutlich wird dabei, dass es in den letzten Jahren bei der Berechnungen zum RWI deutlich größere Schwankungen gab als beim BIP. In der Berechnung des RWI werden bedeutende soziale und ökologische Aspekte einbezogen oder auf umfassendere Art und Weise berücksichtigt.

Grundlage der Berechnung ist nicht allein die Produktion, sondern vor allem die Konsumsphäre, weil der private Verbrauch zum Ausgangspunkt der Rechnung gemacht wird. Zudem wird der staatliche Konsum mit eingerechnet, wenn dieser dem Individualkonsum zuzurechnen ist. Davon abgeleitet ist die Verteilung von Verbrauch, Einkommen und Vermögen von hoher Wichtigkeit.

Außerdem werden – zusätzlich zu der über den Markt vermittelten Wertschöpfung – solche Aktivitäten mit einbezogen, die zwar nicht mit Geld vergütet werden, jedoch trotzdem die Wohlfahrt der Menschen beeinflussen, wie etwa Hausarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit, und weitere Formen der informellen Ökonomie wie Nachbarschaftshilfe.

Auch die Qualität ihrer Umwelt ist für die Menschen von erheblicher Relevanz. Sollte diese zu weit sinken, drohen Gesundheitsgefahren. Eine intakte Umwelt beeinflusst offensichtlich und messbar das Wohlbefinden der Menschen und stellt eine wichtige Komponente der Wohlfahrt dar.

Ein Wohlfahrtsindex, der soziale und Umweltfaktoren einbezieht, bildet die Lebensbedingungen umfassend ab. Er schafft damit neue Diskussionsräume für die Frage der Verbindung von Wachstum, Wohlfahrt und Lebensqualität im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung.

Berlin, den 24. Mai 2024

Jarasch Graf Wapler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen